

## Informationsblatt FACHOBERSCHULE (FOS)

### Wege zur Fachhochschulreife

An der Kerschensteinerschule werden folgende Formen der Fachoberschule angeboten:

1. **FOS Gestaltung in der Form A**  
(Klassen 11 und 12) für Schüler mit mittlerem Abschluss (ohne Berufsausbildung)
2. **FOS Gestaltung in der Form B**  
(Klasse 12) für Schüler mit mittlerem Abschluss und abgeschlossener Berufsausbildung in einem „einschlägigen“ Ausbildungsberuf (z.B. Schriftsetzer, Drucker, Fotograf, Maler und Lackierer, Tischler, Bautechniker).
3. **FOS Bautechnik in der Form B**  
(Klasse 12) für Schüler mit mittlerem Abschluss und abgeschlossener Berufsausbildung in einem „einschlägigen“ Ausbildungsberuf (z.B. Bauhauptberufe, Vermessungstechniker, Berufe des Baunebengewerbes).
4. **FOS chem./phys. Technik in der Form B**  
(Klasse 12) für Schüler mit mittlerem Abschluss und abgeschlossener Berufsausbildung in einem „einschlägigen“ Ausbildungsberuf (z.B. Chemie-, Physik-, Biologie-, Lacklaborant, Chemikant, Chemielaborjungwerker, Werkstoffprüfer).

#### Zugangsvoraussetzungen

- A) Die Aufnahme in die Fachoberschule der Organisationsform A setzt einen mittleren Abschluss voraus, der nachgewiesen werden kann durch ein
1. Versetzungszeugnis nach Jahrgangsstufe 11 einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe oder Abschlusszeugnis der Realschule oder Abschlusszeugnis der Zweijährigen Berufsfachschule mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis
  2. die Eignungsfeststellung der abgebenden Schule
  3. eine Bescheinigung über die Berufsberatung durch das Arbeitsamt oder Laufbahnberatung durch die abgebende Schule.

- B) Die Aufnahme in die Fachoberschule der Organisationsform B setzt voraus:
1. einen in Absatz 1 genannten Bildungsabschluss
  2. und in der Regel die Abschlussprüfung in einem „einschlägigen“ anerkannten Ausbildungsberuf

#### Übergang und Aufnahme

Schüler, die unmittelbar von einer Schule, in der sie den mittleren Abschluss erwerben, in die Fachoberschule übergehen, geben bei der bisher besuchten Schule für die von ihnen gewünschte und namentlich bezeichnete Fachoberschule ihre Anmeldung ab. Die abgebende Schule gibt diese Anmeldung mit den entsprechenden Nachweisen und der Bestätigung der Eltern bis 31. März weiter. Halbjahreszeugnis und das Vorjahreszeugnis werden beigelegt. Maßgeblich für die Zulassung ist das nachzureichende Schuljahreszeugnis.

**Spätester Termin ist der 31.März.**

**Bei Fristversäumnissen erfolgt keine Aufnahme; sie ist frühestens ein Jahr später wieder möglich!!!**

#### Auswahlverfahren

Für alle Bewerber der Fachoberschule Schwerpunkt – Gestaltung wird ein fachspezifischer Eignungstest durchgeführt.

#### Die fachpraktische Ausbildung

In der Organisationsform A des Schwerpunktes Gestaltung wird in der Klasse 11 in schuleigenen Werkstätten das Fachpraktikum (z.B. in Foto/Film, Druckvorlagenherstellung, Drucktechnik, Keramik, Gestaltungstechnik usw.) abgeleistet. Es sind dafür 28 Wochenstunden vorgesehen. Über die Teilnahme wird eine gesonderte Bescheinigung ausgestellt.

#### Unterricht in der Klasse 12

Der Unterricht in der Klasse 12 gliedert sich in den Pflichtbereich und den Wahlpflichtbereich.

##### Pflichtbereich:

Deutsch, Politik und Wirtschaft,  
Religionslehre/Ethik, Sport,  
Sport, Englisch, Mathematik, Chemie,  
Physik, Schwerpunktfach

##### Wahlpflichtbereich:

Zusätzliche Kurse im Schwerpunktfach

#### Allgemeines

Die Anmeldungen können nur bearbeitet werden, wenn keine Originalzeugnisse vorliegen, sondern **amtlich beglaubigte** Fotokopien (oder Abschriften). Die eingereichten Unterlagen (Zeugnisse – Berufsabschluss – Lebens- und Bildungsgang – Nachweis der bisherigen beruflichen Tätigkeit – Lichtbild) **müssen vollständig sein.**